

Stand: 28. August 2020

# CORONA-LEITFADEN FÜR PHASE GELB

SZENARIEN FÜR DAS SCHULJAHR 2020 – 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Prinzipien für jede Pandemiestufe</b> .....	<b>5</b>
2.1 Allgemeines.....	5
2.2 Wichtigste Maßnahmen .....	5
2.3 Risikogruppen.....	6
<b>3. Verpflichtungen</b> .....	<b>7</b>
3.1 Risikoanalyse.....	7
3.2 Soziale Distanz und Mund-Nasen-Schutzmasken .....	7
3.3 Händehygiene .....	8
3.4 Schutzausrüstung .....	9
3.5 Was tun bei möglichen Infektionen?.....	9
<b>4. Empfehlungen zur Raumhygiene</b> .....	<b>10</b>
4.1 Unterrichtsräume allgemein .....	10
4.2 Klassenzimmer .....	11
4.3 Werkstätten, Labore und Informatikräume.....	11
4.4 Flure und Gänge .....	12
4.5 Toiletten und Sanitäreanlagen .....	13
<b>5. Schulorganisation</b> .....	<b>14</b>
5.1 Pausen und Essenszeiten .....	14
5.2 Versammlungen .....	16
5.3 Außerschulische Aktivitäten.....	16
5.4 Drittpersonen.....	16
<b>6. Reinigung</b> .....	<b>16</b>
<b>7. Erste Hilfe / erkrankte Schüler und Mitarbeiter</b> .....	<b>16</b>
<b>8. Psychosoziale Aspekte zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs</b> .....	<b>17</b>
<b>9. Schülerbeförderung</b> .....	<b>18</b>
<b>10. Lieferung</b> .....	<b>18</b>
<b>11. Evakuierung</b> .....	<b>19</b>
<b>12. Belüftung</b> .....	<b>19</b>
12.1 Mechanische Belüftung .....	19
12.2 Keine mechanische Belüftung .....	20
12.3 Belüftungsanlagen für Sanitäreanlagen .....	20
12.3.1 Mechanische Belüftung .....	20
12.3.2 Keine mechanische Belüftung .....	20

12.4 Lüftungssystem D (Luftgruppe).....	20
12.4.1 Luftgruppe mit Wärmerückgewinnung mit Rotationswärmetauscher.....	20
12.4.2 Luftgruppe mit Wärmerückgewinnung mit Querstromwärmetauscher.....	20
12.5 Luftheizung.....	21
<b>13. Kommunikationsmaterial.....</b>	<b>21</b>

Vorliegendes Dokument basiert auf den allgemeinen Präventionsmaßnahmen in Schulen, die vom Nationalen Sicherheitsrat mit den Beschlüssen vom 24. Juni 2020 kommuniziert wurden.

**Die Hinweise und Empfehlungen in diesem Dokument sind als Hilfe zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu verstehen. Sie wurden von den Gefahrenverhütungsberatern des FSU und des G UW erarbeitet.**

Diesem Leitfaden liegen folgende Dokumente bei:

- **Covid19-Risikoanalyse – Phase Gelb**
- **Corona-Reinigungs-Leitfaden für Phase Gelb**

## 1. EINLEITUNG

- **Sozialkonzertierung**

Eine regelmäßige Konzertierung (z.B. 2x pro Monat) mit den Sozialpartnern erleichtert die Akzeptanz und die Befolgung der Maßnahmen. Ebenfalls kann dadurch der aktuelle Stand der Dinge in der Schule besprochen werden. Die erste Konzertierung sollte möglichst vor Wiederaufnahme des Unterrichts geschehen.

- **Einbindung des IDGSA und des EDGSA**

Die Arbeitsinspektion führt Kontrollen der Einhaltung der Maßnahmen durch. Für jede Schule muss die Covid19-Risikoanalyse durchgeführt werden und dokumentiert sein. Der interne Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (IDGSA) sowie der externe Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (EDGSA) kann Ihnen bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.

- **Angekündigte Kontrollpunkte:** Sicherheitsabstände – Handhygiene – klare Anweisungen – Regelung für Dritte – Regelung für kranke Mitarbeiter – Psychosoziale Aspekte.

- **Klare Kommunikation, Information und Anweisungen**

- Informieren Sie über die Maßnahmen und deren Gründe, vor und während der Wiederaufnahme.
- Prüfen Sie regelmäßig den Informations- und Schulungsbedarf.
- Beachten Sie psychosoziale Belastungen und konsultieren Sie die Vertrauensperson oder den Gefahrenverhütungsberater für psychosoziale Aspekte des EDGSA.
- Achten Sie besonders auf Risikogruppen.

## 2. Prinzipien für jede Pandemiestufe

### 2.1 Allgemeines

- Ihre Schule nimmt den Betrieb auf, wenn dies auf ausreichend sichere und praktikable Weise möglich ist.
- Präventionsmaßnahmen betreffen sowohl die körperliche Sicherheit und als auch das mentale Wohlbefinden.
- Ziel ist ein möglichst sicheres Schulumfeld und das Kontaminationsrisiko so gering wie möglich zu halten.
- Abweichungen von den Empfehlungen im vorliegenden Leitfaden sind in Absprache mit dem IDGSA möglich, sofern gleichermaßen sichere Alternativen angeboten werden. Ausgangspunkt ist hierfür die **Risikoanalyse vor Ort**.
- Kranke Kinder und kranke Mitarbeiter bleiben zu Hause. Das gilt auch für Kinder und Personalmitglieder, die zu Risikogruppen gehören. Für diese Kinder muss Fernunterricht gewährleistet werden.
- Wer in der Schule krank wird, wird isoliert, geht nach Hause und wird von seinem Hausarzt untersucht. Die ausführliche Prozedur ist im Ministeriellen Rundschreiben vom 28. August 2020 ab Seite 7 beschrieben.

### 2.2 Wichtigste Maßnahmen

- (1) Bei **Atemwegssymptomen zu Hause bleiben**.
- (2) **Abstand halten**: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von **1,5 Metern** einzuhalten.
- (3) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- (4) **Handhygiene**: regelmäßig und sorgfältig die Hände mit Seife waschen.
- (5) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute, berühren. D.h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- (6) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- (7) Die **Husten- und Niesetikette** einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- (8) Eine **Mundmaske** als textile Barriere tragen: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (kollektiver Schutz). Diese Masken müssen von allen Schülern ab 12 Jahren bei der Schülerbeförderung getragen werden. Primarschüler sollen in der Schule keine Masken tragen. Schüler ab 12 Jahren und Personalmitglieder sind verpflichtet, Masken zu tragen, insbesondere wenn eine Distanz von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- (9) Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden

(keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).

(10) Räumlichkeiten und Flure nach jeder Unterrichtsstunde **lüften**.

## 2.3 Risikogruppen

Schüler der Risikogruppe fragen den behandelnden Arzt, ob ein Schulbesuch möglich ist. Wenn der Schüler die Schule nicht besuchen kann, wird er weiterhin Fernunterricht absolvieren.

Wenn ein Mitarbeiter zur Risikogruppe gehört, gibt es drei Möglichkeiten:

1. Der Mitarbeiter hat die Möglichkeit von zu Hause aus zu arbeiten, da die Aufgabe dies zulässt. Der Direktor kann eine Bescheinigung anfordern, in der ein Arzt bestätigt, dass der betreffende Mitarbeiter zur Risikogruppe gehört.
2. Der Mitarbeiter hat nicht die Möglichkeit von zu Hause aus zu arbeiten, da der Auftrag dies nicht zulässt. Die Schulbehörde / der Schulleiter kann eine Bescheinigung anfordern, in der ein Arzt bestätigt, dass der betreffende Mitarbeiter zur Risikogruppe gehört.
3. Der Mitarbeiter möchte selbst zur Schule kommen und arbeiten. Die Schulbehörde / der Schulleiter kann eine Bescheinigung anfordern, in der der Arbeitsmediziner bestätigt, dass der betreffende Mitarbeiter, der zur Risikogruppe gehört, für die Arbeit in der Schule geeignet ist.

Zur Risikogruppe gehören laut dem föderalen wissenschaftlichen Institut Sciensano<sup>1</sup>

- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben
- Erwachsene mit schwerer Adipositas
- Erwachsene mit Diabetes des Typs 2 in Kombination mit Übergewicht und/oder hohem Blutdruck und/oder Herz- Kreislauferkrankungen und/oder Nierenerkrankungen
- Erwachsene mit schweren chronischen Lungen-, Nieren-, Herz- und Kreislauferkrankungen
- Erwachsene, die mit Immunsuppression behandelt werden
- Erwachsene mit aktiven Krebserkrankungen

Dies ist eine Definition, die auf den jüngsten Erfahrungen mit der aktuellen Epidemie beruht und bei neuen Erkenntnissen angepasst wird.

GEES weist darauf hin, dass das Zusammenleben mit Personen der Risikogruppe kein Hindernis für den Schulbesuch darstellt. Wenn der Arzt des Mitarbeiters etwas anderes in Betracht zieht, kann die Schulbehörde / der Schulleiter von diesem Arzt eine Bescheinigung anfordern.

---

<sup>1</sup> [https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19\\_measures-for-high-risk-groups\\_FR.pdf](https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_measures-for-high-risk-groups_FR.pdf)

## 3. Verpflichtungen

### 3.1 Risikoanalyse

- Binden Sie den internen Gefahrenverhütungsberater sofort in die Organisation des Schulneustarts ein.
- Wenden Sie dieses Szenario basierend auf der lokalen Risikoanalyse auf Ihre eigene Schulumgebung an. Lassen Sie sich vom EDGSA und/oder Kaleido unterstützen und beraten.
- Besprechen Sie die Risikoanalyse mit dem entsprechenden Konzertierungsorgan<sup>2</sup>. Sie können sich von Beispielen inspirieren lassen, aber die Risikoanalyse muss vor Ort durchgeführt werden (auf der Ebene der einzelnen Schule und daher nicht pro Schulträger).
- Achten Sie bei der Risikoanalyse und bei der Ergreifung vorbeugender Maßnahmen neben der körperlichen Sicherheit darauf, dass Sie auch das geistige Wohlbefinden von Mitarbeitern und Schülern berücksichtigen. Diese Zeit hat einen unverkennbaren Einfluss auf die psychosoziale Belastung von Mitarbeitern und Schülern.
- Stellen Sie sicher, dass die Kontaktdaten des internen Gefahrenverhütungsberaters, der Vertrauensperson sowie des Gefahrenverhütungsberaters für psychosoziale Aspekte (EDGSA) und Kaleido für alle verfügbar sind.
- Berücksichtigen Sie den langen Zeitraum, in dem sich Schüler und Mitarbeiter nicht gesehen haben (auch im Zusammenhang mit der Einhaltung sozialer Distanzierung unmittelbar nach dem Neustart).
- Sehen Sie die notwendige Zeit vor, um die Risikoanalyse und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen durchzuführen.
- Wenn innerhalb des zuständigen Konzertierungsorgan kein Konsens über die Risikoanalyse und die vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen gefunden wird, kann die Bildungsinspektion auf Ersuchen des Konzertierungsorgans eine vermittelnde Rolle spielen.

### 3.2 Soziale Distanz und Mund-Nasen-Schutzmasken

#### **Grundsätze:**

- Soziale Distanzierung (kollektive Schutzmaßnahme) hat beim Tragen einer Mundmaske Priorität.

---

<sup>2</sup> Basiskonzertierungsausschuss, Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz oder ggf. Betriebsrat

- Wenn soziale Distanzierung in den Klassenräumen garantiert werden kann, ist das Tragen einer Mundmaske am Pult nicht obligatorisch. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Lehrers.
- Vom Tragen einer Maske wird bei Schülern unter 12 Jahren abgeraten.  
**Primarschüler**, die das 12. Lebensjahr erreicht haben, brauchen in der Schule keine Maske zu tragen.
- Bei der **Schülerbeförderung** gilt die **Maskenpflicht für Schüler ab 12 Jahren** gemäß föderaler Bestimmung.
- **Schüler ab 12 Jahren und Personalmitglieder** sind gemäß föderaler Bestimmung dazu verpflichtet, in der Schule eine **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Unter gewissen Bedingungen kann die Verpflichtung des Tragens einer Mundmaske aufgehoben werden.
- Gesichtsvisiere können die Mundmasken ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

### Kindergarten

- Sicherheitsabstände zwischen Erwachsenen müssen eingehalten werden, ansonsten herrscht Maskenpflicht.
- Zwischen Personal und Kindergartenkindern und unter Kindergartenkindern brauchen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden.

### Grundschule

- Sicherheitsabstände zwischen Erwachsenen
- Sicherheitsabstände zwischen Personal und Schülern
- Zwischen Schülern brauchen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden
- Personal trägt Mundmasken, wenn Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können.

### Sekundarschule

- Sicherheitsabstände zwischen allen
- Für Personal und Schüler gelten im Gebäude Maskenpflicht
- Mundmasken können zeitweise abgelegt werden, wenn:
  - medizinische Gründe vorliegen → **Attest vom Arzt notwendig**
  - in den Pausen an der freien Luft → **unter Einhaltung der Distanzregelung**
  - bei Sportaktivitäten → **unter Einhaltung der Distanzregelung**

## 3.3 Händehygiene

**Alle Schüler und Personalmitglieder** müssen sich die **Hände waschen** (mit Wasser und Seife oder Desinfektionsgel):

- beim Betreten der Schule
- nach dem Toilettenbesuch
- nach dem Bedienen von Getränke- und Snackautomaten
- vor dem Verlassen der Schule

## Allgemein

- Poster dazu sind vorgesehen – Bitte aushängen.
- Das Thema muss mit den Schülern angesprochen werden (z.B. von den Lehrern), ggf. als „Atelier“.

## Seife vs. Desinfektionsgel

- **Gründliches Händewaschen mit Seife ist besser als Desinfektionsgel** → zu häufige Nutzung von Desinfektionsgel kann die Haut schädigen.
- Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern prüfen:
  - Mögliche Gründe:
    - Kritische Punkte mit erhöhtem Personenaufkommen
    - Viel benutzte Kontaktflächen
  - Orte:
    - An jedem Gebäudeein- und -ausgang.
    - Lehrerzimmer
    - Mensa
    - Usw.

## Waschbecken

- Jedes Waschbecken ist auszustatten mit:
  - Seifenspendern (idealerweise ortsfest),
  - Papierhandtüchern (Stoffhandtücher sind generell aus hygienischer Sicht bedenklich), Spender idealerweise „kontaktlos“
  - (Schließbarem) Mülleimer, mit Beutel versehen und täglich zu leeren.
- Beim Händewaschen auf Abstandshaltung achten (falls Warteschlange).

## 3.4 Schutzausrüstung

Handschuhe für Wartungspersonal, Buspersonal und Pflegepersonal, sofern das Personal mit ihrer Verwendung vertraut ist und vor allem die Handschuhe korrekt ausziehen kann. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen:

- das Personal entsprechend einzuweisen oder
- maximale Anstrengungen in das Händewaschen mit Seife oder Alkoholgel zu investieren

## 3.5 Was tun bei möglichen Infektionen?

- Geben Sie Mitarbeitern und Schülern **klare Anweisungen**, was im Falle einer Kontamination zu tun ist (siehe Verfahren zur Kontaktverfolgung).
- Werden Schüler in der Schule krank, werden die Eltern sofort kontaktiert, um sie abzuholen.
- Die Schüler mit COVID-Symptomen werden sofort aus dem Klassenzimmer entfernt und in einem separaten Raum unter Quarantäne gestellt, bis die Eltern sie abgeholt haben.

- Alle genutzten Räumlichkeiten, in welcher sich der Schüler aufgehalten hat, müssen einer Flächendesinfektion unterzogen werden. Der Schwerpunkt sollte hier ebenfalls auf die Handkontaktflächen liegen.  
(siehe Corona-Reinigungs-Leitfaden von DGG Service & Logistik zur Reinigung von Schulgebäuden).

## 4. Empfehlungen zur Raumhygiene

### 4.1 Unterrichtsräume allgemein

- **Unterrichtsbeginn:** Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbegins soll möglichst entzerrt werden.
- Die Regelung von **mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Schüler** und **zusätzlichen 8 m<sup>2</sup> pro Lehrer** findet im Gegensatz zum Präventionsplan für das Schuljahr 2019-2020 keine Anwendung mehr. Es kann Ihrer Schule jedoch helfen, die maximale Kapazität von (größeren) Räumen zu bestimmen, damit die Verpflichtung zur sozialen Distanzierung erfüllt wird.
- **Stühle und Tische** sollten so aufgestellt werden, dass der Abstand zwischen den Tischen maximiert wird, vorzugsweise in der Nähe der Wände.
- **Experimente** (Chemie / Physik / Biologie), die Bewegung und/oder eine enge Interaktion der Schüler erfordern, können – unter Einhaltung der Maskenpflicht - organisiert werden.
- Der **Sportunterricht** darf stattfinden, aber muss angepasst werden, um die physische Distanz zwischen Schülern zu gewährleisten. Ist dies nicht möglich, ist von der Organisation des Sportunterrichtes abzuraten. Wenn die sportliche Betätigung zu einer stärkeren Atmung führt, müssen größere Abstände zwischen Schülern vorgesehen werden. Kontaktsportarten sind nicht erlaubt.
- Bei **Musikunterricht** und Ausdruckskunst: vom Spielen von Blasinstrumenten und vom Singen wird abgeraten. Ggf. ist auf erhöhte Lüftung und größere Sicherheitsabstände zu achten.
- Die Räume müssen **stärker belüftet** werden als sonst, entweder über künstliche Systeme (spezifische Anleitungen für Belüftungssysteme folgen), oder über vermehrtes Öffnen der Fenster → siehe Punkt Belüftung. Je nach Wetterlage wird **Unterricht im Freien** empfohlen.
- In Kindergärten und Primarschulen finden die o.g. Empfehlungen keine Anwendung.

## 4.2 Klassenzimmer

- Den Schülerstrom beim Betreten und Verlassen des Klassenraumes regeln.

## 4.3 Werkstätten, Labore und Informatikräume

### Sicherheitsabstände

Die Mindestabstände müssen eingehalten werden, ansonsten gilt Maskenpflicht.

- Berücksichtigen Sie, dass der Schüler in Werkstätten aktiv ist.
- Der Arbeitsplatz muss es dem Schüler ermöglichen, ALLEINE die angeforderte Arbeit auszuführen und dabei jederzeit den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu wahren. Wenn nötig bzw. möglich, lassen Sie sie mit dem Rücken zueinander arbeiten.
- Die Verteilung der Arbeitsplätze ermöglicht dem Lehrer:
  - schnell jeden Arbeitsplatz zu erreichen und dabei den Abstand von 1,5 m zu allen anderen Personen, die in der Werkstatt arbeiten, zu halten.
  - die Schüler auf Distanz zu überwachen und zu beraten. Muss der Lehrer an die Maschine, tritt der Schüler zurück.
- Achten Sie besonders auf die Lagerung von Materialien, damit nicht alle Schüler ihre Materialien am selben Ort abholen müssen und daher nicht genügend Abstand haben, um sie aufzubewahren.

### Reinigung von gemeinsam benutztem Material und Werkzeug

- Werkzeug (oder Informatikmaterial) möglichst einzeln pro Schüler zuteilen.
- Reinigung/Wischdesinfektion der Handkontaktflächen der Werkzeuge, Maschinen und des Informatikmaterials:
  - bei jedem Benutzerwechsel ist zwar empfohlen, aber nicht zwingend notwendig, da jeder bei Betreten und Verlassen der Werkstatt sich die Hände gründlich wäscht.
  - Bei jedem Gruppenwechsel durch den Benutzer.
- Achten Sie auf die Reinigung von Steuerbildschirmen (Touchscreens) von Druckern oder Maschinen. Grundsätzlich sollte diesbezüglich auch immer auf die Hinweise der Hersteller der jeweiligen Geräte geachtet werden. Die meisten Hersteller von Touchscreens empfehlen die trockene Reinigung ohne Alkohol oder anderer Reinigungsmittel, da sonst die fett- und schmutzabweisende Beschichtung des Touchscreens zerstört werden kann. Planen Sie gegebenenfalls eine andere Betriebsarten ein (z. B. einen Touchscreen-Stift).

### Hygiene in Werkstätten

- Mundschutzmasken werden durch FFP1-Masken (chirurgische Masken) ersetzt für folgende Arbeiten:
  - Schmutz verursachende Arbeiten;
  - anstrengende (schweißtreibende) Arbeiten, die den Mundschutz „anormal“

- verunreinigen oder durchfeuchten können;
  - Arbeiten, die eine spezifische PSA erfordern.
- Falls persönliche Schutzausrüstungen (PSA), die üblicherweise von mehreren Schülern benutzt werden: NUR EINZELGEBRAUCH – jeder Schüler bekommt seine PSA zugewiesen. Die PSA werden nach jedem Gebrauch bzw. vor jedem Personenwechsel nach Herstellerangaben gereinigt. (z.B. Schutzbrillen für Arbeiten mit Schleifmaschine oder Bohrer, Mundschutz bei Lackierarbeiten, ...)
- Arbeiten, die starke Luftbewegungen verursachen, dürfen nicht ausgeführt werden.

### Lüftung

- Siehe Punkt: Belüftung

### 4.4 Flure und Gänge

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sollten ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung entwickeln.
- Beginnen Sie am Pausenhof/Spielplatz und lassen Sie die Schüler Klasse für Klasse die Schule betreten.
- Die Schüler warten in sicherem Abstand voneinander im Korridor und betreten nacheinander den Raum.
- Die Schüler nehmen ihren Platz in der Klasse so ein, dass die am weitesten von der Tür entfernten Plätze zuerst eingenommen werden und die Klasse mit demjenigen verlassen wird, der am nächsten an der Tür sitzt.
- Planen Sie mehr Zeit zwischen den Stundenwechseln ein.
- Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Wartepplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, sollte nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.
- Verwenden Sie Ausfächerungsmaßnahmen an Eingängen, Ausgängen und Durchgängen mit Hilfsmitteln wie Markierungen, Bändern oder physischen Barrieren und prüfen Sie die Möglichkeit eines „Einbahnverkehrs“ in Fluren, in denen sich Menschen zu oft oder ohne ausreichende Entfernung kreuzen.
- Vermeiden Sie die Verwendung von **Aufzügen**. Wenn dies nicht möglich ist, begrenzen Sie die Anzahl der Personen, die gleichzeitig den Aufzug benutzen (z.B.

lassen Sie nur eine Person in einem kleinen Aufzug zu), halten Sie Abstand und stehen Sie Rücken an Rücken.

- Planen Sie Einbahnverkehrs- oder Prioritätsregeln für schmale Treppen ein, bei denen die Leute nicht genügend Abstand halten können, um Wege zu kreuzen (z. B. Priorität für diejenigen, die hinuntergehen). Halten Sie auf der Treppe einen ausreichenden Abstand.
- Keine Grüße mit Kontakt: Es gibt viele Alternativen zu einem Händedruck oder einem Kuss.

#### 4.5 Toiletten und Sanitäranlagen

- In Phase Gelb befinden sich alle Schüler im Präsenzunterricht. Aus hygienischen Gründen sind alle Toiletten und Urinale zu nutzen. Die Abstandsregeln sind möglichst einzuhalten. Es gilt Maskenpflicht.
- Die Handwaschbecken sind mit **Seife und Einweg-Papiertüchern** auszustatten.
- Entfernen Sie Stoffhandtücher. Händetrockner außer Betrieb nehmen.
- In den Toiletten sind Plakate anzubringen, die die Schüler und Personalmitglieder daran erinnern, dass die Toilettenspülung mit geschlossenem Deckel betätigt werden muss.
- Vermeiden Sie trockene Abflüsse (Boden, Sanitär, ...). Füllen Sie regelmäßig Wasser nach (z.B. jede Woche, abhängig von den Wetterbedingungen).
- **Vorbereitung:**
  - Poster aufhängen zum Händewaschen.
  - Handrockner außer Betrieb setzen.
  - Putzplan anpassen.
  - Sichtkontrolle vorsehen.
  - Um die Legionellengefahr einzudämmen, spülen Sie die Wasserhähne gründlich. Schließlich verschlechtert sich die Qualität des Wassers, das längere Zeit in Rohren stillsteht.
- **Abstandshaltung:**
  - Warteschlange vor der Türe zu den Sanitäranlagen, nicht drinnen (Bodenmarkierung).
  - Ggf. Eingangskontrolle (Lehr- oder Erziehungspersonal), zumindest in den Pausen vorsehen.
- Sanitäranlagen sind 2x täglich einer Sichtreinigung zu unterziehen. Hierbei wird die Sanitäranlage einer Hygieneprüfung unterzogen und bei Bedarf eine Vollreinigung

veranlasst. Die Kontaktflächen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, usw.) werden bei der Sichtreinigung ebenfalls gereinigt.

- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

## 5. Schulorganisation

Alle Schüler können dem Präsenzunterricht in der Schule an 5 Tagen in der Woche folgen. Dies gilt für alle Unterrichtsformen.

### 5.1 Pausen und Essenszeiten

- **Pausen**

- Auch in den Pausen gelten die Distanzregeln. Sowohl für Schüler ab Sekundarstufe als auch Personal.
- Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken auf dem Schulgelände).
- Spielgeräte für Kinder unter 12 Jahren können uneingeschränkt genutzt werden. Diese müssen nicht nach jeder Benutzung gereinigt werden.
- Die Kioske funktionieren im Regelbetrieb unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht. Die Theken werden durch Plexiglas geschützt. Wenn nötig, wird die Zahl der Ausgabestellen erhöht.
- Um den Schülern ab 12 Jahren die Möglichkeit zu bieten, die Masken – unter Einhaltung der Abstandsregeln – zeitweise abzunehmen, wird ausdrücklich empfohlen, die Pausen im Freien zu verbringen. Je nach Wetterlage sind die Schüler dazu angehalten, angepasste Kleidung zu tragen.

- **Mensabetrieb:**

1. Gäste müssen sich vor dem Betreten der Mensa die Hände waschen bzw. desinfizieren.
2. Um im Falle einer Infektion mit Covid-19 mögliche Kontaktpersonen auch im Nachhinein identifizieren zu können, werden folgenden Maßnahmen empfohlen:
  - a. Kindergartenkinder und Primarschüler, die im Klassenverband unterrichtet werden, sollen – soweit möglich – die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen. Eine Durchmischung der verschiedenen Schülergruppen bei der Ausgabe und der Einnahme der Mahlzeiten sollte möglichst vermieden werden. Gegebenenfalls sollten gestaffelte Essenszeiten für die Schülergruppen eingerichtet und der gesamte

Essenszeitraum verlängert werden.

b. Die Sekundarschüler nehmen das Essen getrennt von den Kindergartenkindern und Primarschülern ein, damit ausreichend Platz vorhanden ist, um die Abstandregeln einhalten zu können. Dies bedingt gegebenenfalls einen zeitversetzten Zugang zur Mensa;

Für die Sekundarschüler gilt Maskenpflicht beim Zugang zur Mensa, bei der Essensausgabe, auf dem Weg zum Tisch. Am Tisch kann die Maske abgenommen werden. Sobald der Tisch verlassen wird, muss die Maske wieder aufgesetzt werden. Um während der Mahlzeit die Abstände zwischen den Schülern zu wahren, muss jeder zweite Stuhl frei bleiben.

3. Tische sind so anzuordnen, dass

a. zwischen den Tischen mindestens 1,5 m Abstand (gemessen ab Tischkante bzw. den zwischen zwei Tischen liegenden Sitzplätzen) liegen. Ausnahme: bauliche Abtrennung zwischen den Tischen, die eine Übertragung von Viren für den Tisch- und kompletten Sitzbereich verhindert.

b. bei Sitzbereichen in Nähe von Arbeitsplätzen (Theke etc.) und Verkehrsflächen (Eingang/Ausgang, Gang zur Toilette etc.) ein Abstand von 1,5 m zu diesen Flächen eingehalten wird. Unmittelbar vor der Theke sind Sitzplätze nur mit zusätzlichen Barrieren zulässig (z. B. Plexiglas).

4. Gänge zum Ein-/Ausgang, zur Küche, zu Toiletten etc. sollen eine Durchgangsbreite haben, mit der beim Durchgehen die Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu den an den Tischen sitzenden Personen grundsätzlich eingehalten werden kann. Soweit dies baulich nicht sichergestellt werden kann, sind aber Abweichungen flexibel zulässig, da grundsätzlich im Innenbereich eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außer am Sitzplatz gilt.

5. Über Tischanordnungen und Bewegungsflächen ist eine Raumskizze zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese ist vor Ort vorzuhalten. In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Toiletten etc.) sollen Abstandsmarkierungen angebracht werden.

6. Besteck, Gläser, etc. werden nur an der Essensausgabe ausgeteilt.

7. Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.

8. Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle etc. sowie die Tischflächen sind regelmäßig zu reinigen.

9. Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden.

10. Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen (Service, Kasse etc.) müssen eine Mund-Nase-Schutz tragen. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen.

11. Die Beschäftigten der Mensen werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Schüler und Personal werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

12. Es werden weder innen noch außen Sonderessen (Lehrer, Eltern, Schüler, ...) organisiert.

## 5.2 Versammlungen

**Vorbereitende Versammlungen, Personalversammlungen** mit Personalmitgliedern können stattfinden. Die Regeln, die auch im allgemeinen Zusammenleben gelten, müssen respektiert werden. Es gilt Maskenpflicht. Je nach Wetterlage empfiehlt es sich, die Versammlungen im Freien abzuhalten.

## 5.3 Außerschulische Aktivitäten

Außerschulische Aktivitäten und Schulreisen werden ausgesetzt. Ausgenommen hiervon sind Beobachtungsaktivitäten und praktische Ausbildungsanteile.

Kindergärten und Primarschulen können außerschulische Aktivitäten durchführen, Erwachsene berücksichtigen jedoch für die Allgemeinheit gültigen und bereichsspezifischen Sicherheitsmaßnahmen.

## 5.4 Drittpersonen

Nur essenzielle Drittpersonen ist der Zugang zum Gelände erlaubt. **Eltern gelten nicht als essenzielle Drittpersonen.** Kontakte sollten vorzugsweise telefonisch oder auf Termin erfolgen. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Kontakte sind die Kontaktangaben der Dritten sowie das Besuchsdatum zu erfassen. In Kindergärten und Primarschulen dürfen ebenfalls die Eltern das Gelände betreten.

## 6. Reinigung

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine **routinemäßige Flächendesinfektion** in Schulen auch in der Corona-Pandemiestufe Gelb **nicht empfohlen.**

Eine **Zwischenreinigung** bei einem Schülergruppenwechsel **ist zu empfehlen.**

**Weitere Details können dem Corona-Reinigungs-Leitfaden für Phase Gelb von DGG Service & Logistik zur Reinigung von Schulgebäuden entnommen werden.**

## 7. Erste Hilfe / erkrankte Schüler und Mitarbeiter

Eltern von Kindern mit Symptomen müssen **umgehend kontaktiert werden**, damit sie ihre Kinder abholen. Das Kind und seine Kontaktpersonen müssen getestet werden.

Für die kranken Kinder muss ein **spezieller Raum** vorgesehen werden. Dieser muss mit einem **digitalen kontaktlosen Thermometer sowie Handschuhen und Masken** für die Person ausgestattet sein, die das Kind betreut, während es darauf wartet, von seinen Eltern abgeholt zu werden. Das Zimmer muss **groß** und idealerweise **gut belüftet** sein. Mit Kaleido sollten Vereinbarungen getroffen werden, damit Schüler mit Anzeichen von psychischer Belastung identifiziert, betreut und in Kooperation mit den Eltern professionell begleitet werden können.

- **Raum** für Erste Hilfe bestimmen:  
Größe: min. 12 m<sup>2</sup>, mit Fenster für die Lüftung, idealerweise mit Waschbecken
- Ausstattung sicherstellen:
  - Digitalthermometer
  - Handschuhe
  - Masken (min. 2 Stück)
- **Praktische Prozedur** festlegen:
  - Wer geht mit dem Schüler zum Raum und betreut diesen?
  - Was macht diese Person?
    - Beruhigen und/oder psychologische Erste Hilfe sicherstellen
    - Dem Kind eine Maske zum Anziehen geben, selber Maske anziehen
    - Auf Nieß-Etikette hinweisen und Hände waschen lassen.
    - Wenn das Kind einverstanden ist, Fieber messen (nicht aufschreiben, keine Datenerhebung)
    - Direktion verständigen
    - Mit dem Kind auf das Eintreffen eines Erziehungsberechtigten warten
  - Kontaktflächen desinfizieren (Tisch, Türgriffe, benutzte Geräte, ...), mit dem SchülerIn/MitarbeiterIn in Kontakt war
- **Kommunikationskette** festlegen:
  - Wie wird die Aufsichtsperson verständigt?
  - Wie wird die Schulleitung verständigt?
  - Wer verständigt die Eltern?
- **Information/Schulung:**
  - Des Personals, damit die Prozedur bekannt ist
  - Der Betreuungspersonen
- **Prozedur zur psychologischen Ersten Hilfe vorsehen**

## 8. Psychosoziale Aspekte zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Schulen werden sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Personalmitgliedern möglicherweise mit Ängsten konfrontiert werden, mit denen umgegangen werden sollte. Die folgenden Verhaltensweisen sind gute Strategien, um den Ängsten von Menschen zu begegnen.

- **Verständnis zeigen:** Die wichtigste Ressource, die wir belasteten Menschen gegenüber bringen können, ist die Perspektivenübernahme: „Ich kann verstehen, dass es dir schlecht geht!“ Dieses Signal zeigt dem Gegenüber, dass man ihn versteht und die Sorgen ernst nimmt. Aus diesem Verständnis heraus können weitere Verhaltensweisen erfolgen.
- **Bagatellisierung ist nicht hilfreich** Auch wenn Außenstehende die Gründe für eine Verunsicherung eines Mitmenschen nicht nachvollziehen können oder sie ihnen gar irrational erscheinen, sind diese Verunsicherungen für die betroffene Person real. Daher gilt auch hier: **Zeigen Sie Verständnis.**
- **Fragen Sie nach:** „Was würde dir jetzt helfen? Kann ich etwas für dich tun?“
- **Sprechen Sie gemeinsam über Ihre Sorgen:** Vielleicht haben Sie ähnliche Gedanken und Gefühle oder auch ähnlich Situationen erlebt. Das alte Sprichwort „Geteiltes Leid ist halbes Leid“ gilt auch hier.
- **Sprechen Sie darüber, was Ihnen selbst geholfen hat:** Statt dem Gegenüber Ratschläge und gut gemeinte Tipps zu geben, sind hier „Ich-Botschaften“ hilfreicher. Z.B. „Als damals meine Mutter an Krebs gestorben ist, habe ich mich durch Sport abgelenkt. Das hat mir gutgetan.“
- Manchen Menschen fällt es schwer, über ihre Sorgen und Nöte zu sprechen. **Drängern Sie sie nicht**, das zu tun. Zeigen Sie Verständnis und signalisieren Sie, dass Sie für die Person da sind, wenn sie bereit ist, sich Ihnen anzuvertrauen.
- **Achten Sie auf die Stillen!** Gerade Menschen, die von ihrer Persönlichkeit her schon verunsichert sind, reagieren bei stärkerer Belastung oft mit Rückzug und Isolation. Da sie damit aus der Wahrnehmung anderer fallen bzw. von den „Lauten“ im wahrsten Sinne des Wortes „überstimmt“ werden, fallen sie durchs Raster. Überlegen Sie, wer die Stillen in Ihrem Umfeld sind und schenken Sie diesen eine besondere Beachtung.

## 9. Schülerbeförderung

- Die Schülerbeförderung wird mit maximalem Schutz für alle, insb. die Busbegleiter und Busfahrer, gewährleistet.
- Das Personal trägt Mundmasken.
- Regelschüler über 12 Jahren tragen Mundmasken.
- Förderschüler über 12 Jahren tragen Mundmasken, es sei denn, ihre Beeinträchtigung macht es unmöglich.
- Schüler unter 12 Jahren brauchen keine Mundmasken zu tragen.

## 10. Lieferungen

- Lieferanten führen ihre Lieferungen mit möglichst geringem physischem Kontakt mit anderen Personen aus (Be- und Entladen vollständig durch den Lieferanten oder vollständig durch den Empfänger). Lieferungen werden am besten so verteilt, dass nicht zu viele externe Parteien gleichzeitig anwesend sind.

## 11. Evakuierung

- In Notsituationen wird die Verpflichtung zur sozialen Distanzierung aufgehoben.
- Mithilfe der Risikoanalyse kann untersucht werden, wie die aktuellen Evakuierungspläne optimiert werden können, um Fernmaßnahmen so effektiv wie möglich anwenden zu können (z. B. durch Anpassen der Warteplätze).
- Für Evakuierungsübungen ab Phase Orange können Alternativen in Betracht gezogen werden (z. B. Tischübungen, Evakuierung in kleineren Gruppen, ...).
- Lassen Sie (nicht feuerfeste) Türen so weit wie möglich offen. Es ist verboten feuerfeste Türen mit Gegenständen (Holzkeil, Kisten, Stühle, usw.) zu blockieren. Berücksichtigen Sie mögliche Geräusche für benachbarte Klassen. Nehmen Sie die erforderlichen Anpassungen am Evakuierungsverfahren vor.
- Teilen Sie den Campus je nach Risiko und Zielgruppe in Zonen ein. Passen Sie die Anweisungen (z. B. zur persönlichen Schutzausrüstung) pro Zone über Poster an.

## 12. Belüftung

- Erhöhen Sie die Belüftung (so viel Frischluft wie möglich). Es ist jedoch zu beachten, dass die erhöhte Belüftung nicht zu zusätzlichen Risiken bzw. Beschwerden führen (Zugerscheinungen, Geräuschbelästigung, usw.).
- Führen Sie keine eigenständigen Anpassungen an der Belüftungsanlage durch. Nehmen Sie mit dem Unterhaltsarbeiter, der für die Belüftungsanlagen zuständig ist bzw. mit dem Installateur der Anlage Kontakt auf, um die Belüftung optimal einzustellen.
- Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive Lüftungsanlage vorhanden.
- Nach jeder Unterrichtsstunde ist eine manuelle Stoßlüftung durch Fenster durchzuführen.
- Verwenden Sie **keine Einzelventilatoren** oder Handtrockner, die den Virus verbreiten können.

### 12.1 Mechanische Belüftung

- Schalten Sie das Lüftungssystem nicht vollständig aus, auch wenn das Gebäude nicht benutzt wird.
- Starten Sie das Lüftungssystem (Tagesregime) früher und fahren Sie es erst runter, bis Sie sicher sind, dass sich niemand mehr im Gebäude aufhält. Berücksichtigen Sie in der Festlegung dieser Zeit das Reinigungspersonal, dass in der Regel nach Unterrichtschluss Ihre Arbeit aufnimmt.
- Stellen Sie sicher, dass der Unterhalt (Wartung, Reinigung, Filterwechsel, usw.) der Lüftungs- und / oder Belüftungssysteme ordnungsgemäß durch eine fachkundige Person durchgeführt wird. Prüfen Sie ebenfalls, ob für Systeme, in denen Luft zirkuliert, zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Nehmen Sie ggfs. mit Ihrem Installateur Kontakt auf.

- Sorgen Sie für zusätzliche manuelle Belüftung durch Fenster, insbesondere beim Betreten eines zuvor belegten Raums.

## 12.2 Keine mechanische Belüftung

- Sorgen Sie für (zusätzliche) manuelle Belüftung durch Fenster (Gesundheit hat Vorrang vor thermischem Komfort).
  - Mindestens 1 x pro Stunde eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türe über mehrere Minuten. Türen können auch geöffnet bleiben.
  - Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

## 12.3 Belüftungsanlagen für Sanitäranlagen

### 12.3.1 Mechanische Belüftung

- Schalten Sie das Lüftungssystem nicht aus (lassen Sie es rund um die Uhr eingeschaltet).
- Stellen Sie sicher, dass der Unterdruck im Sanitärraum höher ist als in den anderen Räumen.
- Vermeiden Sie offene Fenster in den Sanitärbereichen (Unterdruck aufrechterhalten).

### 12.3.2 Keine mechanische Belüftung

- Öffnen Sie Fenster nur bei Bedarf und achten Sie dabei auf die daraus resultierenden Luftströmungen.

## 12.4 Lüftungssystem D (Luftgruppe)

### 12.4.1 Luftgruppe mit Wärmerückgewinnung mit Rotationswärmetauscher

- Verfügt die Belüftungsanlage über getrennte Lüftungskanäle für Zu- und Abluft, kann die Wärmerückgewinnung weiterhin in Betrieb sein.
- Ist dies nicht der Fall, schalten Sie die Wärmerückgewinnung aus (z. B. Bypass aktivieren).
- Wenn der Wärmetauscher nicht ausgeschaltet werden kann, muss die Reinigung des Wärmetauschers im Wartungsprogramm enthalten sein. Wenden Sie sich hierzu am besten an den Installateur.
- Wenn nicht klar ist, wie die Wärmerückgewinnung ausgeschaltet werden soll, wenden Sie sich am besten an den Installateur.

### 12.4.2 Luftgruppe mit Wärmerückgewinnung mit Querstromwärmetauscher

- Es gibt kein Problem mit der Wärmerückgewinnung.
- Wenn Sie Zweifel haben, schalten Sie die Wärmerückgewinnung immer aus. Gesundheit ist wichtiger als Energieeinsparung.

- Stellen Sie sicher, dass das Lüftungssystem gut gewartet ist, z. B. die Luftfilter rechtzeitig austauschen, damit der Lüftungsfluss optimal gewährleistet ist.
- Anmerkung: Bei einem Lüftungssystem C (Fenstergitter) treten keine zusätzlichen Probleme auf.

## 12.5 Luftheizung

Schalten Sie die Umwälzung / Luftrückgewinnung aus (Gesundheit ist wichtiger als Energieeinsparung).

## 13. Kommunikationsmaterial

- **Aushang von Postermaterial** planen und organisieren:  
Folgendes Postermaterial wird von der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Schulen zur Verfügung gestellt:
  - **Hinweisschild Gelände** (Din A2)
    - Sicherheitsabstand einhalten
    - Besucher (Eltern, Lieferanten, ...) nur bei Termin das Gelände betreten → Freistelle vorsehen, um per Hand die Telefonnummer einzufügen
    - Bei Krankheitssymptomen das Gelände nicht betreten
    - Markierungen und Sicherheitshinweise befolgen
  - **Hinweisschilder im Gebäude** (Din A3)
    - Husten- und Nießetikette (Händewaschen, richtig husten und nießen, ...)
    - Sicherheitsabstand einhalten
    - Mundschutz tragen
    - Markierungen und Hinweise befolgen
    - Bei Krankheitssymptomen, dies dem Lehrpersonal mitteilen
    - Genereller Rechtsverkehr im Gebäude → um Kreuzungen zu vermeiden
  - **Hinweisschilder in Klassen** (Din A3)
    - Abstand halten und Sitzordnung respektieren
    - Husten- und Nießetikette einhalten
    - Maske korrekt an- und ausziehen (+ Piktogramme mit der korrekten Prozedur)
    - Maximale Belegungszahl der Klasse → Freistelle vorsehen, um per Hand die Anzahl einzufügen
    - Garderobe nicht nutzen → Jacken auf Stuhllehne aufhängen
    - Papiertücher im Restmüll entsorgen
  - **Hinweisschilder in Werkstätten** (Din A3)
    - Abstand halten und zugeteilte Arbeitsplätze respektieren
    - Husten- und Nießetikette einhalten
    - Maske korrekt an- und ausziehen (+ Piktogramme mit der korrekten Prozedur)
    - Maximale Belegungszahl der Werkstatt → Freistelle vorsehen, um per Hand die Anzahl einzufügen
    - Zugeteiltes Werkzeug durch Schüler reinigen
    - Arbeitsbereich und zugeteiltes Werkzeug reinigen

- Persönliche Schutzausrüstung hat Vorrang zum Covid-19 Mundschutz
- **Hinweisschild für Lehrer** (Din A4)
  - Abstand einhalten
  - Nach jeder Unterrichtsstunde den Raum lüften
  - Beim Verlassen des Arbeitsbereiches das didaktische Material und die Arbeitsfläche reinigen
  - Notfallprozedur kennen (kranke Schüler melden, Ersthelfer kontaktieren, zum Erste-Hilfe-Raum schicken)
  - Plus weitere Anweisung mit Schulleiter klären
  - Tischanordnung und Sitzordnung nicht verändern
  - Auf zugewiesene Sitzordnung achten (und dokumentieren)
  - Nach Unterrichtsende alle liegenden Flächen zwingend freiräumen
  - Schüler müssen einzeln zur Toilette geschickt werden
  - Tür offen stehen lassen
- **Hinweisschild Sanitäranlagen** (außen) (Din A3)
  - Anzahl maximale Belegung → Freistelle vorgesehen, um per Hand die Anzahl einzufügen
  - Händewaschen
  - Abstand wahren → Markierungspunkte respektieren
- **Hinweisschild Sanitäranlagen** (innen) (Din A4)
  - Handhygiene → die bereits bestehende nutzen
- **Symptome Coronavirus** → Erste-Hilfe-Raum + Lehrerzimmer (Din A3)
  - Ersthelfer die persönliche Schutzausrüstung anziehen (Schutzhandschuhe, Mundschutz)
  - Wenn Schüler kein Mundschutz, dann einen aushändigen
  - Symptome überprüfen
  - Eltern kontaktieren und abholen lassen → Schüler im EH Raum warten lassen
  - Kontaktflächen reinigen
  - Reinigungspersonal informieren zwecks Grundreinigung des EH-Raumes sowie des Klassenraums, wo der Schüler gegessen hat → Flächendesinfektion

- **Gebäudemarkierung**

Für die Verkehrswegführung ist ein Piktogramm Katalog vorgesehen (Einbahn, Eingang verboten, Hinweispfeile, Aufzüge nicht benutzen, ...) → Schulen drucken selbst aus.